

Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**

Betreff: **Lärmaktionsplan**

Bezug:

Anlagen: 0

Die Verwaltung teilt mit:

Die Verwaltung bereitet derzeit die Erstellung eines Lärmaktionsplans für Tübingen vor. Der Lärmaktionsplan für Tübingen soll im Jahr 2018 beschlossen werden.

Die rechtliche Grundlage für die Lärmaktionsplanung ist §47 a-f des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG). Darin werden die Gemeinden zur Aufstellung von Lärmaktionsplänen verpflichtet.

Bestandteil der Lärmaktionsplanung ist eine Lärmkartierung und eine Belastungsstatistik. Bei der Lärmkartierung wird der Lärm als Isochronen auf eine Karte gelegt und belastete Gebäude aufgezeigt. Bei der Belastungsstatistik wird eine Auswertung vorgenommen, die die Anzahl der lärmbelasteten Personen, Schul- und Krankenhausgebäude sowie Flächen und Wohnungen aufzeigt. Grundlage der Lärmkarten und Betroffenheitsstatistiken ist die Berechnung des Umgebungslärms nach bundeseinheitlichen Berechnungsverfahren.

Des Weiteren soll im Lärmaktionsplan für Tübingen Maßnahmenbereiche identifiziert werden, bei denen ein Handlungsbedarf oder ein dringender Handlungsbedarf besteht (gemessen an den Grenzwerten des Kooperationserlass des Ministeriums für Verkehr (VM)). Hinsichtlich der möglichen Schallschutzmaßnahmen können neben den üblichen lokalen Maßnahmen (wie z.B. Lärmschutzwände, Geschwindigkeitsbegrenzungen, leise Fahrbahnbeläge, passive Schallschutzmaßnahmen) auch raumübergreifende Lösungen (z.B. geänderte Verkehrskonzepte, Verlagerung von Verkehrsströmen) entwickelt werden. Zusätzlich zu den rein akustischen Berechnungen fließen auch städteplanerische Aspekte in die Bewertung der Situation mit ein.

Das Ergebnisse des Lärmaktionsplans kann als Grundlage für die Bauleitplanung verwendet werden. Aus fachlicher Sicht ist der Vorteil der Lärmaktionsplanung gegenüber einer nur lokalen Betrachtung die gesamtübergreifende Beurteilung der schalltechnischen Situation in der Stadt.

Als Datengrundlage wird die Fortschreibung des Verkehrsmodells Tübingen verwendet (siehe Mitteilungsvorlage „Fortschreibung Verkehrsmodell“ 184/2017). Das Analysejahr 2017 der Fortschreibung des Verkehrsmodells liegt bis Ende 2017 vor, so dass der Lärmaktionsplan das Analysejahr 2017 als Grundlage verwenden kann. Der Lärmaktionsplan baut auf einem modifizierten Analysejahr 2017 auf, bei dem sowohl Veränderungen im Verkehrsnetz als auch in der Struktur (Einwohner, Arbeitsplätze) für 2018 berücksichtigt sein sollen. Somit soll gewährleistet werden, dass der Zustand zum Zeitpunkt der Vorstellung des fertigen Lärmaktionsplans möglichst gut abgebildet wird und nicht ein zurückliegender Zustand. Ebenfalls aus der Fortschreibung des Verkehrsmodells sollen Prognosewerte im Straßenverkehr verwendet werden, um die zukünftigen Lärmbelastungen aufzuzeigen.

Die Lärmaktionsplanung sieht eine Einbindung der Öffentlichkeit vor und es erfolgt spätestens alle 5 Jahre eine Überprüfung und ggf. Überarbeitung der Pläne, womit ein dauerhaftes Monitoring der schalltechnischen Situation sichergestellt werden kann.